

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

96 (2.12.1829)

Anzeige = Blatt

für den

Dreisam = Kreis.

Mit Grossherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch,

Nro. 96.

2. Decemb. 1829.

I. Obrikeitliche Verordnungen.

(Das Ab- und Zuschreiben in den Brandversicherungs-Cataster und die Aufstellung der Einzugs-Register betreff.)

R. D. Nro. 16335. Da die gleichförmige Behandlung des Ab- und Zuschreibens in den Brandversicherungs-Catastern und bei Aufstellung der Einzugs-Register durchaus nothwendig ist, und selbstwillige Aenderungen der Amtsrevisorate mit — oder ohne Gebührenbezug nicht zugelassen werden können, so hat das Grossherzogl. Ministerium des Innern unterm 6. d. M. Nro. 11472. Folgendes zur genauesten Beobachtung verordnet:

- I. Die Orts-Brand-Cataster sind von den Ortsvorgesetzten zu unterhalten, und darin die jährliche Ab- und Zugänge durch die Gerichtsschreiber eintragen zu lassen.
- II. Nach bewirktem Eintrage derselben sind die jährlichen Ab- und Zugangs-Verzeichnisse nebst den Abschätzungen dem betreffenden Amtsrevisorat vorzulegen.
- III. Das Amtsrevisorat hat hieraus
 - 1) das führende Duplikat des Orts-Catasters zu ergänzen;
 - 2) das summarische Ab- und Zugangs-Register für seinen Dienstbezirk zur weiteren Vorlage zu fertigen;
 - 3) die Orts-Brand-Cataster einzufordern, zu prüfen und zu berichtigen, wozu die Amtsrevisorate namentlich in dem Fall verpflichtet sind, wenn sie von vorgefallenen Unrichtigkeiten Kenntniz erhalten.
- IV. Die speziellen Brandgelde-Einzugs-Register welche nach den Orts-Brand-Cataster alljährlich aufzustellen, sind durch ein Theilungs-Commissär auf Kosten der Gemeinde-Kasse im Orte zu fertigen.
- V. Die summarische Brandgelde-Einzugs-Tablelle hat aber das Amtsrevisorat aufzustellen, ohne das hiefür etwas aufgerechnet werden kann.

Freiburg den 20. November 1829.

Grossherzogliches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türkheim.

Vdt. Fischinger.

(Die neue Maas-Ordnung betreff)

R. D. Nro. 16455. Vermögl. Erlasses des Grossherz. Ministeriums des Innern vom 9. d. M. Nro. 11663½. ist bekannt zu machen, das in dem Abdruck der Maas-Ordnung, welcher der erzangenen Instruction für die Eicher vorangeht, Pag. 2. §. 5. ein Druckfehler zu

verbessern ist, in dem nach den Worten „die Einheit der Hohlmaaße ist das Messlein und das Maas“ statt: „von $\frac{1}{13}$ Kubikfuß“ stehen sollte: „von $\frac{1}{18}$ Kubikfuß“.

Die Eicher haben daher in den Exemplarien die ihnen zugestellt worden, diesen Druckfehler zu verbessern.

Freiburg den 24. November 1829.

Großherzogliches Direktorium des Dreisamtkreises.
Frhr. v. T ü r k h e i m.

Vdt. Kaiser.

II. Erledigte Dienststelle.

(1) Se Königl. Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte evangelisch-protestantische Pfarrei Reilingen dem bisherigen Pfarrer zu Neckarbinau Georg Friedr. Kochenburger zu übertragen. Hierdurch ist die evangl. protestant. Pfarrei Neckarbinau, Dekanats Mosbach, mit einem Kompetenz-Anschlag von 464 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich bei der Patronats-Herrschaft Graf von Waldbirch, vorschriftmäßig binnen 4 Wochen zu melden.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Des Bäckers Joseph Anton Heß von Gottenheim, auf
Dienstag den 22. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Johann Schmieds Ehefrau Barbara Rinker von Bischoffingen, auf
Montag den 21. Dezember d. J.,
Vormittags, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des verstorbenen Fridolin Fisch von Hausen, auf

Mittwoch den 16. Dezember,
in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Der Joseph Riesterschen Eheleute von Achlaren, auf

Freitag den 18. Dezember,
in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des ledigen Jakob Mattmüller von Königshausen, auf

Samstag den 19. Dezember,
in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des verstorbenen Accisors Franz Anton Hildenbrand, zu Burkheim, auf
Mittwoch den 23. Dezember d. J.,
in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Des alt Sebastian Adler von Bahlingen, auf

Donnerstag den 7. Jänner k. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(2) Des Jakob Meyerhofers Wittwe Ursula Rott von Leutersberg, auf
Montag den 21. Dezember d. J.,
früh 9 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(2) Des verstorbenen Augustin Kühn zu Kleinfäusen, auf
Montag den 7. Dezember d. J.,
Morgens 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(1) Des verstorbenen Konrad Fuchs von Eschbach, auf
Montag den 21. Dezember,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Wer an den verstorbenen Herrn Geistlichen-Rath und St. Martins-Pfarrer Dr. Wiehse dahier eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert solche bei der am Montag den 14. Dezember d. J., früh 9 Uhr, in der Behausung des Verstorbenen abzuhaltenen Liquidation um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als sonst nachher darauf keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Auch werden Jene, welche von dem Verstorbenen eigene oder von der Schullehrer-Besetzungs-Gesellschaft Bücher geliehen, ersucht und resp. aufgefordert, solche dem Exeutor testamenti Herr Hofgerichtsrath Dr. Kupferschmidt oder der Inventur-Commission Haus-Nro. 772. abzugeben.

Freiburg den 24. November 1829.

Großherzogliches Stadtamts-Revisorat.
Scharnberger.

(3) Der Harzer und Fuhrmann Laver Beck von Bleibach, hat dahier auf eine Uebergabe seines Vermögens an seine Kinder angetragen, was vorerit eine Richtigstellung seines Schuldenwesens erforderlich macht. Es haben daher alle diejenigen, welche an gedachtem Laver Beck Forderungen zu machen gedenken, solche bei der auf

Dienstag den 22. Dezember d. J., früh 9 Uhr, angeordneten Tagfahrt anzumelden, und bei Vermeidung der etwa eintretenden Nachtheile richtig zu stellen.

Waldkirch den 16. November 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
Meyer.

(3) Das Resultat der Vermögensuntersuchung des verstorbenen Pfarrers Jakob Hensle zu Schönach, hat eine bedeutende Ueber-schuldung dargestellt, weswegen die Gant erkannt wird.

Zur Schuldenliquidation wird hiemit Tagfahrt auf

Montag den 21. Dezember d. J., anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger auf-befordert werden, an besagtem Tage, bei Vermeidung des Ausschlusses, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlage der erforderlichen Urkunden richtig zu stellen, so wie allenfallsige Vorzugsrechte zu erweisen.

Pfullendorf den 16. November 1829.

Großherzogliches Bezirksamt
K o l b.

b) Erbvordnungen.

Wer an das Vermögen der Untenge-nannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird:

Aus dem Oberamt Kastatt.

(2) Der Maria Anna Karcher, Tochter des verstorbenen Soldaten Johann Karcher von Kastatt, welche sich vor beiläufig 33 Jahren mit einem österreichischen Korporale Namens Franz Scheck von Hause entfernt hat, ohne bisher Nachricht von sich zu geben — unterm 20. November 1829 Nro. 16773.; deren Vermögen in 162 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim.

(3) Der Brüder Jakob und Andreas Bogg von Tauberbischofsheim, welche schon seit 1811 abwesend sind — unterm 20. November 1829 Nro. 12097.; das Vermögen des Erstern besteht in 1000 fl. des Letztern in 700 fl.

c) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen ver-

pflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Land rechtsfaze 513. angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann:

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Des ledigen Dionis Martin zu Rothweil, unterm 20. November 1829 Nro. 22612. — Pfleger: Johann Graf von da.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(1) Die ledige Maria Bechtold von Uffhausen, (wegen Geisteschwäche) unterm 20ten November 1829 — Pfleger: Cornel Steigert, Schuster von da.

IV. Bekanntmachungen verschiedener Inhabts.

Bekanntmachung.

(1) Da der bisherige Amts-Erequant Thadäus Espinger, eine Anstellung im Staats-Dienst erhalten, so hat man den Georg Friedrich Möschlin von Wittlingen als Amts-Erequant für nachbenannte Orte angestellt und verpflichtet, nämlich für:

Lörrach,
Löllingen,
Weil,
Haltingen,
Oettingen,
Binzen,
Fischingen,
Egringen,
Wintersweiler,
Rümmingen,
Wittlingen,
Wollbach,
Holzen,
Kandern,
Niedlingen,
Lanternkirch,
Hertingen,
Mappach,
Schallbach,
Eimeldingen,
Markt,
Kirchen,

Egringen,
Istein,
Huttingen,
Welmlingen,
Blansingen,
Kleinenkems;

welches man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Lörrach den 27. November 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Aufforderung.

(1) Der Färber Georg Friedrich Smelin von hier, welcher sich schon seit einem Jahr von hier entfernt hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen über eine von dem hiesigen Badwirth Großklaus eingeklagte Forderung im Betrag von 19 fl. 30 kr. bei diesseitiger Stelle um so gewisser zu erklären, als sonst diese Forderung für liquid erkannt, und aus seinem zurückgelassenen Vermögen bezahlt werden wird.

Müllheim den 20. November 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leusler.

Aufforderung.

(2) Bei einer dahier in Untersuchung stehenden Weibsperson, welche schon mehreremal wegen Haus- und Markt-Diebstählen bestraft worden ist, haben sich die unten verzeichneten Krämerwaaren vorgefunden.

Da sich die Besitzerin derselben über den rechtlichen Erwerb nicht ausweisen kann, so ruht der Verdacht auf ihr, daß sie diese Waaren auf den Jahrmärkten entwendet habe.

Die rechtmäßigen Eigenthümer, welchen diese Waaren ab Handen gekommen sind, werden daher aufgefordert, in Bälde ihren Verlust dahier anzuzeigen, und ihre Ansprüche auf die Waaren geltend zu machen.

Waldshut den 20. November 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

Verzeichniß der Waaren.

- 1) Ein Stück halbleinenes blaues Tuch oder Wisling von 11¼ Ellen.
- 2) Ein dto. dto. von 7¼ Ellen.

- 3) Ein Stück halbleinenes schwarzes Tuch von 6 Ellen.
 - 4) Ein Stück schwarzer Vorkal von 11 Ellen.
 - 5) Ein dto. gestreiftes Baumwollenzug von 5 Ellen.
 - 6) Ein Stück schwarzer Manchester von $3\frac{3}{4}$ Ellen.
 - 7) Zwei Stück gedruckter Rübelle.
 - 8) Roth gestreifter Schwandon 1 Elle.
 - 9) $5\frac{1}{2}$ Ellen halbsidener gestreifter Zeug.
 - 10) 1 Elle gelb gestreifter Schwandon.
 - 11) 1 roth seidenes Halstuch mit weißen Streifen.
 - 12) 5 Stück schwarz seidene Halstücher mit rothen Streifen.
 - 13) $\frac{3}{4}$ Ellen roth gedruckter Kasimir.
 - 14) Ein roth baumwollenes Sacktuch, mit gelben Streifen.
 - 15) Zwei Paar rothe wollene Strümpfe.
 - 16) Ein Paar weiß baumwollene dto.
 - 17) $2\frac{1}{2}$ Ellen weiß baumwollenes Tuch.
 - 18) Ein Paar neue Weiberschuhe.
- B a n d w a a r e n .**
- 19) 6 Ellen Bettschnüre.
 - 20) $20\frac{1}{2}$ dto. schwarze Sammetbande in 3 Stücken.
 - 21) 5 Ellen schwarzes glattes Sammetband.
 - 22) $4\frac{1}{2}$ dto. geblümt Sammetband.
 - 23) $8\frac{1}{2}$ dto. etwas schmäleres geblümtes Sammetband, in 2 Stücken.
 - 24) $13\frac{3}{4}$ Ellen seidenes Ligaturband, in 2 Stücken.
 - 25) 5 Ellen dto. dto.
 - 26) $6\frac{1}{2}$ dto. seidene rothgeblümt mit gelbem Grund, in 2 Stücken.
 - 27) $8\frac{1}{2}$ Ellen schwarzes Wasserband.
 - 28) 39 dto. dto. dto., in 4 Stücken.
 - 29) $3\frac{1}{2}$ dto. dto. dto., in 2 Stücken.
 - 30) 4 dto. roth seidenes Wasserband.
 - 31) 10 dto. schwarzes Lothband.
 - 32) 13 dto. dto. Floretband, in 2 Stücken.
 - 33) 28 dto. rothes dto., in 2 Stücken.
 - 34) 8 dto. grünes dto., in 2 Stücken.
 - 35) 8 dto. roth wollenes Band, in 2 Stücken.
 - 36) 14 dto. blaues dto. dto., in 3 Stücken.
 - 37) 9 dto. roth und grün wollenes Band, in 2 Stücken.
 - 38) $3\frac{1}{2}$ Ellen schwarzes Sammetband.

- 39) 1 schwarzer Haubenboden.
- 40) 1 Stränge türkisches Garn.
- 41) 8 dto. schwarze Seiden.
- 42) 8 Paquete schwarze Hornknöpfe.
- 43) 15 Stück façonirte Giletknöpfe.
- 44) 7 Stück elfenbeinerne Kämme.
- 45) 1 dto. dto. von Horn.
- 46) 1 neues Sackmesser.
- 47) $\frac{3}{4}$ Pfund Messing-Haften.

A u f f o r d e r u n g .

(3) Salomon Lehmann von Lembach, Kantons Weidenburg, welcher sich aus dem Dienste von jung Moses Weil von hier unerlaubt entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 3 Wochen anher zu stellen, und über seine Entfernung sich zu verantworten.

Emmendingen den 13. November 1829.
Großherzogliches Oberamt.

St ö s s e r .

V. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Blumenfeld.

(3) Dem Bauern Gregor Zeller von Rommigen wurden am 30. October Abends 7 Uhr, folgende Effecten entwendet:

1 blaugestreiftes barchetnes Oberbett mit Ueberzug, welches unten von Reistentuch und oben von blaugeblümtem Zeug mit rothen Leisten.

1 reißenes Leintuch mit dem rothen Zeichen IHS.

1 Pfälben-Küssen von blaugestreiftem Barchet und Ueberzug mit weiten blauen Streifen.

1 wollener Frauen-Unterrock.

2 weiße baumwollene Kappen.

4 Paar baumwollene Strümpfe.

In dem Staatsamt Bräunlingen.

(3) Einem Bürger zu Oberbränd wurden

in der Nacht vom 15. auf den 16. Novemb. 1829, 2 Bienenkörbe von seinem Bienenstande im Werthe von 16 fl., entwendet.

In dem Bezirksamt Schopfheim.

(3) In der Nacht vom 15. auf den 16. Novemb. wurden dem Schmidt Joh. Greiner von Hausen nachbenannte Gegenstände aus seiner Schmiede entwendet:

- 1) 1 Hornambos, 60 Pfd. schwer, 2' hoch, in der Mitte 3 Zoll breit, oben am Horn am rechten Eck ist der Stahl etwas ausgesprengt. Im Uebrigen wie jeder andere Hornambos beschaffen, und ohne besondere Kennzeichen, Werth 30 fl.
- 2) 2 Schneideisen, wovon eines mehr als 20 Pfd., das andere etwas weniger wiegt, jedes hat 4 stählerne Schrauben 33 —
- 3) 12 größere und kleinere Schrauben, Bohrer, wovon 2 vierseitig, alle andern rund sind 12 —
- 4) 12 größere und kleinere Feilen, von welchen einer oben am Heft ein Kleeblatt, einer andern, am nämlichen Ort, ein Blumentopf aufgeschlagen ist 10 —

Eine Belohnung von 8 fl. wird dem Entdecker des Entwendeten oder des Diebes zugesichert.

VI. Fahndungen.

(1) Sämmtliche Wohlthät. Gerichts- und Polizei-Behörden werden ersucht, auf den unten beschriebenen Baptist Hug von Luttingen fahnden, ihn auf Betreten arretiren, und anher einliefern zu lassen.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist beiläufig 50 Jahre alt, von mittlerer Postur, etwas gebogener und übler Stellung, hat schwarze abgeschnittene Haare, schwarze große etwas schielende Augen, kurze dicke vornen in die Höhe stehende Nase, großen Mund, dicke Lippen. Trägt alte sogenannte städtische Kleidung. Zieht gewöhnlich mit einer Weibsperson, Namens Cäcilia Pangenberger und 5 Kindern herum, ist für seine Person mit einem Paß versehen.

Die gedachte Weibsperson, und ihre Kinder gehören nach Markelfingen, im Amte Konstanz.

Waldshut den 25. November 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

(3) Der unten beschriebene Joseph Baumgartner von Höchenschwand, hat sich eines in der Nacht vom 17. auf den 18. d. in einem hiesigen Wirthshause begangenen Diebstahls von etlichen 20 Fünffranken-Thalern verdächtig und flüchtig gemacht.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf diesen Burschen, der mit keinen Legitimations-Urkunden versehen seyn und einen Bauerndienst suchen soll, fahnden, und ihn auf Betreten gefänglich anher einliefern zu lassen.

Waldshut den 19. November 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

Signalement.

Derselbe ist beiläufig 5' groß, 20 Jahre alt, trägt ein kurzes Tschöble und lange Beinkleider von schwarzem Wollen- oder Kübelezeug, mit einem runden Hut.

(3) In der Waldung von Hohenkrähen bei Duchtlingen, sind 3 Bursche und eine Weibsperson bei einem Feuerplatz mit einem Paß Effekten gesehen worden.

Die Bursche sind mit Pistolen und die Weibsperson mit einem Stilet bewaffnet gewesen.

Die Beschreibung dieser Personen kann nur soweit angegeben werden, daß einer der Bursche einen weißen Strohhut und einen grünen Tschoben getragen habe.

Die Weibsperson soll jung gewesen seyn, und eine hohe Kappe getragen haben.

Was zum Behuf der Fahndung bekannt gemacht wird.

Blumenfeld den 16. November 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hamburger.

Zurückgenommene Fahndung.

(1) Die unterm 15. d. M. verfügte Fahndung.

ding gegen den Bäckergehilfen Lorang von Heidelberg wird andurch zurückgenommen.
 Fahr den 26. November 1829.
 Großherzogliches Bezirksamt.
 Lang.

VII. Landesverweisungen.

(1) Rosina Rock von Kleintissen, K. W. Fürstl. Thurn- und Taxischen Oberamtsgerichts Buchau, welche wegen Landstreicherei und zum drittenmal wiederholten Concubinati, laut Urtheil eines Großherz. Hochpreisl. Hofgerichts Freiburg vom 15. Novemb. 1827 Nro. 2938. II. Sen. zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe mit Landesverweisung verurtheilt war, wird heute nach erstandener Strafe, mittelst Schubs, in ihre Heimath verbracht, und der sämtlichen Großherzogl. Badischen Landen verwiesen; welches hiemit unter Anfügung des Signalements zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg den 27. November 1829.
 Großherzogliche Zuchthaus-Verwaltung.
 Lang.

Signalement.

Rosina Rock ist 55½ Jahr alt, 4' groß, hat grau gemischte Haare, lichte Augenbraunen, blaue Augen, langes gesundes Gesicht, hohe Stirne, kleine Nase, mittlern offenen Mund, mangelhafte Zähne, breites Kinn, kein Abzeichen. Ihre Kleidung besteht in einer schwarzen s. g. Schwabekappe, einer grün tuchenen Jacke, ein dunkelblau tuchener Rock, eine roth und eine blau baumwollene Schürze, einen alten grünen Unterrock, ein roth seidenes Halstuch, wollene Strümpfe und Schuhe.

(3) Josepha Riedele von Weinried, in Baiern, welche wegen Vagantenleben und Diebstahl laut Urtheil eines Hochpreisl. Hofgerichts Freiburg vom 26. Juni 1826 Nro. 683—84. zu einer sechsjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt war, wurde höchsten Orts begnadigt, mittelst Schubes in ihre Heimath entlassen und der sämtlichen Großherzoglich Badischen Landen verwiesen, was

hiemit unter Beisehung des Signalements zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg den 21. November 1829.
 Großherzogliche Zuchthaus-Verwaltung.
 Lang.

Signalement.

Josepha Riedele ist 4' 10" groß, mittlerer Postur, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, braune Augen, rundes Gesicht, blaße Farbe, hohe Stirne, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn, gute Zähne. Sie spricht den Schwäbisch-Baierschen Dialekt, und etwas Französisch. Deren Kleidung besteht in Folgendem: 1 weiß cattunenes Oberkleid, 1 gelbgeblühtes Unterkleid, 1 weißes Chemisett, 1 weiß und gefreiftes Halstuch, 2 weiße dto., 1 weißes Sacktuch, 1 Paar weiße Handschuhe, 1 Paar weiße baumwollene Strümpfe, 1 Paar Sammettschuhe.

VIII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Fischwasser-Verpachtung.

(1) Am Samstag den 12. Dezember 1829, Vormittags 10 Uhr, wird das herrsch. Fischwasser im Höllenthal, der Höllenbach genannt, auf 6 weitere Jahre, in diesseitiger Domänenverwaltungs-Kanzlei öffentlich verpachtet werden, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Freiburg den 30. November 1829.
 Großherzogliche Domänen-Verwaltung.
 Herrmann.

Versteigerung.

(1) Montag den 14. Dezember, Morgens 10 Uhr, werden

200 Saum Wein 1829r Gewächs in Mördingen versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

Richlinsbergen den 26. November 1829.
 Großherzogl. Domänen-Verwaltung.
 Schweigert.

Holz-Versteigerung.

(1) Aus den herrsch. Waldungen des

Kirchhofer Forstes, Distrikt Segengrund und Finkenstall, werden

Mittwoch den 9. Dezember,

Morgens 9 Uhr,
26 Stück tannene Säglöge und
86 Stämme tannenes Bauholz,
versteigert.

Man versammelt sich im Distrikt Segengrund.

Freiburg den 27. November 1829.

Großherzogliches Forstamt.
v. Drais.

Holz-Versteigerung.

(3) Donnerstag den 3. Dezember d. J.,
Morgens 9 Uhr, werden aus den Günters-
thaler herrschaftl. Waldungen

121 Stück tannene Säglöge
versteigert.

Man versammelt sich im Wirthshaus zum Kippfelsen zu Güntersthal.

Freiburg den 21. November 1829.

Großherzogliches Forstamt.
v. Drais.

Wirthshaus- und Liegenschafts-
Versteigerung.

(2) Aus der Gantmasse der Löwenwirth
Andreas Hugischen Eheleute aus der Falken-
steig, werden

Montags den 28. Dezember d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,
eine einstöckige Behausung, mit Schener
und Stallung unter einem Dach, mit
der Schildgerechtigkeit zum Löwen, nebst
einem kleinen Kraut- und Baumgärtchen,
und $\frac{1}{2}$ Jauchert Matten;

sämmtliche an der in das Höllenthal führen-
den Landstraße gelegen, in 6 vom Kauftag
an verzinlichen Jahresterminen, im Löwen-
wirthshause selbst, sodann den darauf fol-
genden

Dienstag den 29. Dezember d. J.,
früh 9 Uhr, in der Behausung der Gantleute
die vorhandenen sämmtlichen wenigen Fahr-

nisse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich
versteigert werden.

Freiburg den 23. November 1829.

Großherzogliches Landamts-Revisorat.
Sartori.

Wein-Versteigerung.

(1) Montag den 14. Dezember wird im
Stubenwirthshause zu Dehlinsweiler
circa 100 Saum Gemeinds-Wein und 80
Saum Zehnt-Wein, wie auch Arrest-
Weine 1829r Gewächs,
Vormittags 10 Uhr, versteigert; wozu Lieb-
haber höflich eingeladen werden.

Pfaffenweiler den 28. November 1829.

Hanser, Vogt.

Versteigerung.

(3) Donnerstag den 3. Dezember, Mor-
gens 9 Uhr, werden in der Zehntscheuer zu
Griesheim

Circa 500 Eiser Roggen,
137 „ Dinkel,
84 „ Haber,
937 Stück Roggen-Bosen und
131 „ Wellen

in öffentlicher Steigerung an den Meistbie-
tenden gegen gleich baare Bezahlung verstei-
gert werden. Die allenfallsigen Kaufstehhaber
werden daher auf oben bestimmten Tag und
Stunde höflichst eingeladen.

Griesheim den 21. November 1829.

Schmidt, Vogt.

Versteigerung.

(2) Die Gemeinde Schliengen versteigert
am 17. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,
im Kronenwirthshaus daselbst,
ungefähr 70 Saum 1829r Zehntweine;
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schliengen den 24. November 1829.

Tröndlin, Vogt.